

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) InForm Training

VERTRAGSSCHLUSS

1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der InForm Training mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit InForm Training abgeschlossenen Vertrags, die Trainingseinrichtung benutzen dürfen.

1.2 Mitgliedschaft von Jugendlichen

Für Jugendliche **vor Vollendung des 18. Lebensjahres** ist eine Mitgliedschaft nur mit **Einwilligung der Erziehungsberechtigten** möglich. Personen **vor Vollendung des 15. Lebensjahres** können nur Mitglied werden, wenn der Geschäftsinhaber von InForm Training, namentlich Daniel Beining dies für sinnvoll erachtet und mit den Erziehungsberechtigten Rücksprache gehalten haben.

2. NUTZUNG DER STUDIOS

2.1. Hausordnung

InForm Training ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für das jeweilige Studio aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

2.2. Trainingspersonal

Das Mitglied ist berechtigt, das Studio während der Öffnungszeiten zu nutzen. Dabei erfolgt die Betreuung der Mitglieder durch das Trainingspersonal. Das Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. **Diesen Weisungen ist Folge zu leisten. Nutzung des funktionellen Equipements auf eigene Gefahr.**

3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

3.1. Änderungen von Mitgliedsdaten

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung etc.) InForm Training unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die InForm Training dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.

3.2. Nutzung der Spinde

Die von InForm Training zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. InForm Training ist berechtigt, darüber hinaus verwendete Spinde zu öffnen.

3.3. Membercard

Bei Vertragsabschluss erhält das Mitglied eine Membercard, die ihm den Zutritt zum Studio innerhalb der Öffnungszeiten ermöglicht.

Ohne Mitnahme der Membercard ist der Zutritt nicht möglich.

Für die Neuausstellung der Membercard bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung wird eine Gebühr von 5 Euro fällig.

Die Mitgliedschaft sowie die Membercard sind nicht übertragbar.

Im Falle eines Verstoßes behalten wir uns rechtliche Schritte vor.

4. FÄLLIGKEIT DER MITGLIEDSBEITRÄGE / ZAHLUNGSVERZUG

4.1. Fälligkeit der monatlichen Beiträge

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der Mitgliedsbeitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird zusammen mit der Aufnahmegebühr am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig. Der Beitrag für den letzten anteiligen Monat der Vertragslaufzeit kann mit dem Mitgliedsbeitrag des Vormonats fällig gestellt werden.

4.2. Kosten bei Rückbuchungen

Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. **Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen.**

4.3. Zahlungsverzug

Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist InForm Training berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist InForm

Training berechtigt, Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

5. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLLEGUNG

5.1. Erstlaufzeit / Verlängerung

Ein Mitgliedsvertrag verlängert sich nach der jeweiligen Erstlaufzeit monatsweise auf unbestimmte Zeit, wenn dieser nicht spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Die Folgelaufzeit kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das gleiche Recht zur Kündigung steht InForm Training zu.

5.2. Kündigung bei Krankheit

Erkrankt das Mitglied während der Vertragslaufzeit dauerhaft, so dass aus ärztlicher Sicht ein Ausüben von Sport nicht erlaubt ist, so gewährt InForm Training dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gegen Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attestes zu.

5.3. Stilllegung

Bei längerer Krankheit oder Aufenthalt außerhalb der Gemeinde Altenberge, welcher einen Besuch des Studios nicht zulässt, kann das Mitglied seinen Mitgliedsvertrag auf Antrag ruhen lassen bis zu einem Drittel der Gesamtvertragslaufzeit. Der Vertrag kann jedoch nur monatsweise – nicht tage- oder wochenweise – ruhen gelassen werden. Eine nachträgliche Abmeldung vom Training/ Stilllegung nach einer Trainingspause ist nicht möglich.

5.4. Beitragsanpassung

Ändert sich der gesetzliche Mehrwertsteuersatz, so ändert sich auch der Beitrag entsprechend. Nach Ablauf der Erstlaufzeit kann der Mitgliedsbeitrag bei allen Vertragsarten in Höhe der Inflationsrate angepasst werden.

6. HAFTUNG VON InForm Training

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet InForm Training nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von InForm Training auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungshilfen von InForm Training GbR gilt.

7. VERHALTEN IM STUDIO

Konsumverbote /verbote Gegenstände

Es ist dem Mitglied untersagt, in den Studios zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in die Studios mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist InForm Training berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadensersatz in Höhe von EUR 173,40,- geltend zu machen. Weist das Mitglied einen geringeren als den pauschalierten Schaden nach, schuldet es lediglich den nachgewiesenen Betrag.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen dieser AGB

InForm Training ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn InForm Training auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist InForm Training berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.